

Antwort zur Anfrage Nr. 1344/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Barrierefreiheit bei Stadtfesten konsequent mitgedacht? (Die Linke)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wurde für die Veranstaltung ein Konzept zur Barrierefreiheit erstellt?**
- 2. Wurde die Erreichbarkeit der Zuschauerbereiche für Rollstuhlfahrende geprüft?**
- 3. Warum wurde an dieser Stelle keine barrierefreie Zugangsmöglichkeit vorgesehen?**
- 4. Welche Maßnahmen plant die Stadt, damit solche Situationen bei zukünftigen Großveranstaltungen nicht erneut auftreten?**
- 5. Ist geplant, auf der neuen Webseite der Stadt Mainz im Veranstaltungskalender die Auskunft über Barrierefreiheit als Pflichtfeld einzuführen?**

Der im Antrag geschilderte Sachverhalt war für die Zugangssituation auf der Theodor-Heuss-Brücke 2026 zutreffend. Die Stadtverwaltung als Veranstalterin hatte eigens einen abgesperrten Bereich auf dem Brückenkopf auch für Rollstuhlfahrer vorgesehen. Aufgrund des hohen Besucheraufkommens war ein Rollstuhlfahrer über die gesperrte Straße auf der Rampe nach oben gefahren und konnte dann den Bordstein nicht ohne Hilfe überwinden, auf dem dieser Bereich lag.

Für das Sicherheitskonzept 2027 wurde deshalb bereits eine Anpassung vorgenommen, um die Situation zu verbessern:

Um Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 die Teilnahme zu ermöglichen, wird auf der Theodor-Heuss-Brücke ein Bereich für bis zu 40 Personen eingerichtet. Er wird mit einer Rampe für den Gehweg auf der Brücke ausgestattet und mit Mannheimer Gittern abgesichert sowie vom Sicherheitsdienstleister überwacht. Eine vorherige Anmeldung für diesen Bereich soll über die dann aktuelle Homepage erfolgen.

Mainz, 31. August 2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister